

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N<sup>o</sup> 27.

Erscheint jeden Hochtag Abends 7/7 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

37. Jahrgang.

Dienstag, den 3. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

## Nachbestellungen

auf die Monate

### Februar und März

werden zum Preise von 1 M. 50 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

## Postsparkassen und Lokalsparkassen in Deutschland.

Der deutsche Sparkassentag hat sich, obwohl er eine der jüngsten nationalen Vereinigungen ist, doch schon wesentliche Verdienste um die Förderung des Sparwesens im deutschen Volke erworben und vor allen Dingen die Sparkassen selbst zu Verbesserungen hingedrängt. Der Vorstand des Sparkassentages nahm bisher in der Frage der Postsparkassen eine durchaus neutrale, abwartende Stellung ein und suchte auch jetzt während der Beratungen des Reichstages nur zu einer vielseitigen Beleuchtung der Licht- und Schattenseiten der Postsparkassen beizutragen. Diesem Zwecke dient eine soeben erschienene inhaltvolle Schrift des Mitgliedes des Komitees des deutschen Sparkassentages, Dr. Karl Roscher, über „Postsparkassen und Lokalsparkassen in Deutschland“. Wir müssen gestehen, schreibt die „Soz.-Korresp.“, daß wir den Postsparkassen an sich, sobald sie die bisherige segensreiche Wirksamkeit der Lokalsparkassen nicht aufhalten, sondern nur ergänzen wollen, nicht unsympathisch gegenüberstehen. Es kann kaum jemals zuviel Gelegenheiten für das Sparen geben.

Die Postsparkassen haben bisher in anderen Ländern nicht nur das Sparen überhaupt erleichtert, sondern auch die schnellste Ausführung des Sparens ermöglicht, denn in den meisten Orten sind wohl Postanstalten, aber noch keine Sparkassen. Ferner sind in bevölkerten Orten die Posten ihrer Lage nach meist bekannter als die Sparkassen. Wenn die Posten erparter Summen annehmen, so wird Mancher beim Vorbeigehen an der Post oder beim Abgeben von Briefen rasch in einem guten Entschlusse bestärkt, der sonst nie dazu kommt. Auch ist nicht zu übersehen, daß der kleine Mann, dem oft daran liegt, seine Ersparnisse geheim zu halten, eher an den Posthalter tritt, als in ein Sparkassenbureau. Weiter ist die rasche Uebertragbarkeit und die Möglichkeit einer internationalen Verbindung der verschiedenen Postsparkassen nicht zu unterschätzen.

Auch Dr. Roscher verhehlt nicht, „daß die bisherigen Erfolge der Postsparkassen unstreitig geeignet sind, die ihnen zu Grunde liegende Idee im Allgemeinen zu empfehlen“; er betont jedoch gleichzeitig, „daß in den Ländern, welche Postsparkassen errichteten, Voraussetzungen vorhanden waren, welche in dem deutschen Reiche theils überhaupt nicht, theils nur ganz vereinzelt vorliegen.“ Roscher befreit, daß wir dem Mutter- und Musterlande der Postsparkassen, England, oder anderen Ländern mit Postsparkassen nachsehen und tritt der Unterschätzung der heimischen und Ueberhöhung der fremden Einrichtungen auf dem Gebiete des Sparkassenwesens entgegen. „Die soziale Seite des Sparkassenwesens ist vielmehr bei uns besser bestellt, als in jenen Ländern, indem bei uns ein größerer Theil der Bevölkerung an den Sparkassen sich theilnimmt. Die fremden Postsparkassen haben wohl die Einheitlichkeit und Größe des Apparats vor uns voraus, die deutschen Lokalsparkassen haben dagegen die Größe der Erfolge für sich.“

Dr. Roscher beleuchtet alle einschlagenden Fragen durch eine Fülle statistischen Materials und durch eine streng volkswirtschaftliche Vergleichung der deutschen und ausländischen Spareinrichtungen, wobei er besonders auf das hochentwickelte Sparwesen Sachsens Bezug nimmt. So viel ist sicher, daß unsere deutschen Gemeinden an der Verbeibaltung und Kräftigung der Lokalsparkassen das höchste Interesse haben, daß der Grundcredit unserer Städte und Landgemeinden durch Aufsaugung der kleinen Kapitalien zu Gunsten eines gewaltigen Reichsinstituts einen empfindlichen Stoß erleiden und viele Kräfte der Selbstverwaltung kleiner Sparkassen leihen etwa 59 Proz. ihrer Gelder hypothekarisch aus und Belgien nur 2 Proz. seiner Postsparkassenbestände, während England, Frankreich, Oesterreich, Holland und

Schweden auf hypothekarische Ausleihung der Postsparkassengelder ganz verzichtet haben.

Die Roscher'sche Schrift kommt für die Reichstagsberatung im höchsten Grade gelegen. Ein Hauptvorschlag des Verfassers geht dahin, „die Postsparkassen nicht zur Verdrängung, sondern nur zur Ergänzung der bestehenden Sparkassen zu benutzen und die Annahme von Einlagen für Postsparkassen, dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechend, auf diejenigen Gegenden zu beschränken, in welchen sich Annahmestellen anderer Sparkassen überhaupt nicht oder nur in ungenügender Anzahl befinden. Besonders wäre es von hohem Werthe, wenn sämtliche Reichspostanstalten ermächtigt würden, Einlagen und Rückzahlungen an die Lokalsparkassen und von denselben zu vermitteln. Nur müßte die Vergütung für solche Vermittelung in billiger Weise und nicht so unannehmbar hoch bemessen sein, wie in dem früheren Vorschlage der Reichspostverwaltung.“

## Tageschau.

Freiberg, den 2. Februar.

Eine eigentliche Vorlage über einen Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rußland hat den deutschen Bundesrath in seiner letzten Sitzung noch nicht beschäftigt, trotzdem dies vielfach behauptet worden ist. Dem Bundesrath lag nur ein Schreiben des Reichskanzlers vor, welches die Mittheilung macht, daß zwischen Preußen und Rußland mittels Notenaustausches ein Uebereinkommen wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen wurde. Hieraus heißt es in dem Schreiben: „Die Abwehr, welche durch dieses Abkommen bezweckt wird, würde nur unvollständig erreicht werden, wenn dessen Geltung auf das preussische Staatsgebiet und der Schutz, welchen dasselbe der bestehenden Ordnung bei uns und im Auslande zu sichern bestimmt ist, auf die Theilnahme Preußens beschränkt bliebe. Ich bin daher von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt, den Bundesrath um sein Einverständnis dahin zu ersuchen, daß auf der Grundlage des erwähnten Uebereinkommens ein Auslieferungsvertrag zwischen dem Reich und der kaiserlich russischen Regierung abgeschlossen werde.“ Da also jenes Uebereinkommen, bezüglich dessen die Bezeichnung Vertrag vermieden ist, als solcher für Deutschland erst noch abgeschlossen werden soll, so scheint die Erwartung nicht ausgeschlossen, daß derselbe etwas besser spezialisirte Bestimmungen enthalten werde, als es bei jenem Uebereinkommen zwischen Preußen und Rußland der Fall ist. Der Bundesrath hat das Schreiben des Fürsten Bismarck zunächst an die zuständigen Ausschüsse verwiesen, dagegen die Vorlage über Abänderung des Zolltarifgesetzes im Wesentlichen nach den Ausschusspanträgen angenommen.

Der deutsche Reichstag setzte am Sonnabend die erste Beratung der Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter fort, wobei zunächst der Abg. von Helledorf meinte, daß die Vorlage den vielfach noch auf dem Lande bestehenden patriarchalischen Verhältnissen nicht Rechnung trage, sondern die ländlichen Verhältnisse einfach den industriellen der Großstadt gleichstelle. Jedenfalls verlange die Vorlage eine eingehende kommissarische Prüfung. Staatssekretär v. Böttcher entgegnete, die Tendenz des Gesetzentwurfes wäre, aller Einzelbedenken ungeachtet, von keinem Redner bemängelt worden. Die Landwirtschaft habe ein bringendes Interesse daran, ihre Arbeiter nicht schlechter gestellt zu sehen als die der Industrie. Mit der industriellen Unfallentschädigung habe die Vorlage nur das gemeinam, daß an Verunglückte eine Entschädigung gezahlt werden soll, im Uebrigen sei den landwirtschaftlichen Verhältnissen durch die ganz andere Fassung des Gesetzes vollauf Rechnung getragen. Komme eine solche landwirtschaftliche Arbeiterversicherung nicht bald zu Stande, so würden neben den Arbeitern auch die Landwirthe selbst bald den Schaden erfahren, indem dann die Arbeiter noch mehr als heute schon die Reue verspüren dürften, sich der Landwirtschaft zu entziehen und der Industrie zuzuwenden, bei welcher die Versicherung besteht. Abg. Schrader sprach den dringenden Wunsch aus, das Gesetz im Sinne der Vorlage zu Stande zu bringen. Dem vorjährigen Gesetz sei von gewisser Seite deshalb nicht so viel Opposition gemacht worden, wie diesem, weil jenes mehr im Interesse der Arbeitgeber war, diese mehr die Arbeiter berücksichtige. Abg. Buhl bestritt letzteres und erklärte, daß seine Freunde auch diesem Gesetze freundlich gegenüberstünden. Geheimrath Boffe trat ebenfalls der Auffassung des Abg. Schrader entgegen und behauptete, daß das vorjährige Gesetz den Arbeitern gegen und behauptete, daß das vorjährige Gesetz den Arbeitern sehr wesentliche Vortheile zugewandt habe. Abg. Frhr. v.

Malzhan-Gülz verwahrte die Konservativen gegen den Vorwurf, sich jetzt zurückziehen zu wollen, wo es sich um Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Landwirtschaft handle. Hierauf folgte die Erörterung der Denkschrift über die Ausführung des Sozialistengesetzes in Berlin und Hamburg. Abgeordneter Singer wies dabei auf die Mitwirkung der Sozialdemokraten bei der jüngsten sozialpolitischen Gesetzgebung hin, und verwahrte seine Partei gegen den Zusammenhang mit dem Anarchismus. Der Minister von Puttkamer führte darauf aus, daß auch die Regierung den Zeitpunkt ersehe, wo nicht nur der kleine Belagerungszustand, sondern auch das ganze Sozialistengesetz fortzufalle. Der Zuwachs an Stimmen bei den Reichstagswahlen beweise nichts für die Zunahme der Sozialdemokratie. Wenn man berücksichtige, daß seit 1877 die Zahl der Wähler sich um eine Million vermehrt habe, so bleibe nur ein absoluter, nicht ein relativer Zuwachs. Vor Allem habe das Gesetz den Zweck erreicht, das Eindringen der Sozialdemokratie in weitere Kreise zu verhüten und auf die Sozialdemokratie selbst erziehlisch zu wirken. Wo könnten heute Reden gehalten werden, wie im Reichstage von Most und Gaffelmann? Statt die Revolution zu predigen, betheiligen sich heute die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion an positiven Arbeiten. Ein Segen des Sozialistengesetzes war es, daß durch äußere Mäßigung der Form auch in dem Inhalte der Bewegung ein soliderer Kern sich zeigt; vielleicht werde, wenn die Wandlung so zu vollziehen fortfahre, die sozialdemokratische Partei in wenigen Jahren als eine radikale Bourgeoispartei auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung stehen. Vorläufig aber habe die Fraktion der Sozialdemokraten noch nicht die Brücken der Revolution hinter sich abgebrochen. Wer wisse, ob die in diesem Hause geäußerten schweren Anklagen gegen den Polizeirath Kumpff wegen seiner Beziehungen zum Zeugen Horst nicht auch dazu beigetragen haben, den Dolch zu schleifen, der den unglücklichen Polizeibeamten traf, welcher nur seine Pflicht gethan hat? Die Sozialdemokraten mögen selbst entscheiden, ob sie ihren revolutionären Charakter abstreifen und sich an positiven Arbeiten betheiligen wollen. Abg. von Köllner sprach sich in gleichem Sinne wie der Minister aus. Abg. Frohme bekämpfte diese Ausführungen, sowie den ausgiebigen Gebrauch, der von dem Sozialistengesetz gemacht worden sei. Der Minister von Puttkamer verlas darauf einen Artikel des in Zürich erscheinenden offiziellen Organs, worin die Billigung der Ermordung des Polizeiraths Kumpff deutlich ausgesprochen wird. Diese Thatsache würden die Sozialdemokraten nicht abschütteln können. Abg. Liebknecht bestritt trotzdem jede Verbindung der Sozialdemokratie mit diesem Vorgang. Abg. Lenzmann und Richter (Hagen) sprachen sich ebenfalls gegen das Sozialistengesetz aus. Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen wurde die Diskussion geschlossen.

Bei der im Reichstage am Freitag den 6. Februar beginnenden dritten Etatberatung wird es sofort zu erneuter Debatte bezw. Abstimmung über den viel besprochenen Posten von 20000 M. für eine neue Direktorstelle im Auswärtigen Amte kommen, auf welche Verhandlung alle Welt gespannt ist. — Die langwierigen Verhandlungen der Postdampfer-Kommission endeten mit der sonderbaren Erklärung, daß man dem Reichstag gar keinen Vorschlag zu machen wisse, was weder eine Annahme noch eine Ablehnung der Vorlage bedeutet. Auch der in der ersten Beratung angenommene Antrag des Abg. Bebel, wonach am Besitz oder der Verwaltung subventionirter Postdampferlinien betheiligte Abgeordnete ihr Mandat verlieren sollten, ist in der zweiten Lesung wieder verworfen worden.

Das preussische Herrenhaus überwies am Sonnabend den Entwurf einer Kreisordnung für Hessen-Nassau und den Gesetzentwurf über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in Hessen-Nassau einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern. Das Kommunalsteuergesetz wurde der verstärkten Kommunalkommission, das Gesetz betreffs Vertretung des Fiskus in den Zivilprozessen der Justizverwaltung der Justizkommission überwiesen.

Unser Kaiser nahm am Sonnabend wieder die militärischen Meldungen und Vorträge in gewohnter Weise entgegen und machte in der zweiten Nachmittagsstunde wiederum eine Spazierfahrt. — Ueberall regen sich die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Jubiläum des deutschen Reichskanzlers, mit dem sich u. A. auch in Hannover ein von dem Landesdirektor von Bennigsen präsidirter Ausschuss beschäftigt. Die Breslauer Studentenschaft richtete einen Aufruf an die Studentenschaft sämtlicher deutschen Universitäten, um eine gemeinsame Kundgebung zu Stande zu bringen. — Die Afrikanische Konferenz in Berlin hat ihre Arbeiten nun ziemlich